



Anhang 3: Bestätigung der qualitativen Bedingungen

Gültig ab 01.01.2028, gültig für die Betriebsjahre 2028 – 2029

Stand: 01.2028

Die Vertragsnehmerin ist aufgefordert, die im Folgenden aufgeführten qualitativen Bedingungen zu prüfen und die entsprechenden Überprüfungskriterien zu erfüllen. Die qualitativen Bedingungen sind im Rahmen der Gesuchseingabe für die neue Vertragsperiode zu bestätigen (via eSub). Falls eine qualitative Bedingung nicht erfüllt ist, ist dem BSV der Grund und Massnahmen zur Einhaltung der Bedingung anzugeben. Ausgenommen sind qualitative Bedingungen von Leistungen Art. 74 IVG, welche nicht erbracht werden.

1. Strukturqualität

Prüfpunkt	Bedingung	Überprüfungskriterium	Stand per 01.01.2028
1.1 Organisation	Gemeinnützige Organisation (gemeinnütziger Zweck in Statuten festgeschrieben), deren leitendes Organ grundsätzlich ehrenamtlich arbeitet.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement, Nachweis der Steuerbefreiung (Staats- und direkte Bundessteuern)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.
1.2 Zweckbestimmung / Ziele	Zweckbestimmung und strategische Ziele sind definiert. Klarer Bezug auf Zielgruppe mit Behinderungen umgesetzt.	Statuten, strategische Zielsetzungen (z. B. Leitbild)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.
1.3 Organisation und Leitung	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten in der Organisation sind festgehalten (strategische/operative Ebene). Trennung der strategischen und operativen Ebene ist garantiert.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.
1.4 Internes Kontrollsystem (IKS)	Es existiert ein hinreichendes IKS (mind. 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung).	Dokumentation, Nachweis, dass IKS operativ eingesetzt wird	am Sitz der Organisation vorhanden

Prüfpunkt	Bedingung	Überprüfungskriterium	Stand per 01.01.2028
1.5.1 In einem Anstellungsverhältnis, bezahltes Personal	Für jede Funktion besteht ein Anforderungsprofil und ein Stellenbeschrieb. Aufgaben müssen mit Blick auf die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erbracht werden. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Stellenbeschrieb Pflichtenheft	am Sitz der Organisation vorhanden
1.5.2 In einem Anstellungsverhältnis, bezahltes Personal	Alle Mitarbeitende haben einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag.	Arbeitsvertrag	am Sitz der Organisation vorhanden
1.5.3 In einem Anstellungsverhältnis, bezahltes Personal	Ansprüche betreffend Fort-/Weiterbildung und Supervision sind schriftlich festgehalten.	ist dokumentiert	am Sitz der Organisation vorhanden
1.6 Mandate	Für Mandatsträger, welche Leistungen gemäss Art. 74 IVG erbringen, gelten die qualitativen Bedingungen sinngemäss.	Auftrag/Mandat	am Sitz der Organisation vorhanden
1.7.1 Freiwilliges Personal und Peers (ohne Lohn)	Es besteht eine schriftliche Regelung betreffend Anspruch auf Begleitung und Schulung, Spesenvergütung und Versicherung während des Einsatzes. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Reglement	am Sitz der Organisation vorhanden

Prüfpunkt	Bedingung	Überprüfungskriterium	Stand per 01.01.2028
1.7.2 Freiwilliges Personal und Peers (ohne Lohn)	Freiwillige und Peers haben einen Anspruch auf schriftliche Bestätigung ihres Einsatzes und eine allfällig damit verbundene Schulung. Die Regelungen betreffend Schwarzarbeit udgl. sind einzuhalten.	Musterbestätigung (z. B. Sozialzeitausweis)	am Sitz der Organisation vorhanden
1.8 Unterorganisationen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von DO/VN und UVN sowie das Schlichtungsverfahren sind geregelt.	Vertrag/Untervertrag	am Sitz der VN vorhanden
1.9 Rechnungswesen	Eine Kosten-/Leistungsrechnung für den Betrieb Art. 74 IVG wird für jede Organisation erstellt.	FiBu und KLR gemäss Richtlinien zum Reporting BSV (vgl. Anhang 2 KSBOB)	vorhanden; Jährliches Reporting

2. Prozessqualität

Prüfpunkt	Bedingung	Überprüfungskriterium	Stand per 01.01.2028
2.1 Leistungen	Die Leistungen werden in den einzelnen Fachkonzepten definiert.	Fachkonzepte, Jährliches Berichtswesen	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen. Jährliches Reporting
2.2.1 Beratung / Vermittlung / Begleitetes Wohnen	Art der Beratung und Zielgruppen sind- gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 2 KSBOB)	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage Erfassen und Einreichen von Rohdaten	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.
2.2.2 Beratung / Vermittlung / Begleitetes Wohnen	Qualifikationen der Mitarbeitenden in der Beratungskategorie Beratung, Vermittlung und Begleitetes Wohnen: Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit oder gleichwertige Ausbildung oder mehrjährige Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit mit Weiterbildung. Ausgebildete Peers, durch qualifizierte Mitarbeitende betreute Peers, Praktikant/Innen usw. sind anerkannt, die Weiterbildung/Schulung des Personals wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiterbildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vorhanden
2.2.3 Bauberatung	Qualifikationen der Mitarbeitenden in der Beratungskategorie Bauberatung: Ausgebildete Baufachperson oder mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich Bauen mit Weiterbildung.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae	am Sitz der Organisation vorhanden

Prüfpunkt	Bedingung	Überprüfungskriterium	Stand per 01.01.2028
2.2.4 Rechtsberatung	Qualifikationen der Mitarbeitenden in der Beratungskategorie Rechtsberatung: Juristische Mitarbeitende	Diplom	am Sitz der Organisation vorhanden
2.3 Medien und Publikationen/ Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informations-materialien/ Informations- und Dokumentationsstelle	Erstellung und Verbreitung von Medien und Publikationen mit Informationen, die sich an die Betroffenen und ihre Angehörigen richten.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.
2.4.1 Kurse	Art, Anzahl und Zielgruppen der Kurse sind gemäss Leistungsübersicht, Kurskonzept und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1, 2, 8 KSBOB).	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage Erfassen und Einreichen von Rohdaten	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.
2.4.2 Kurse	Qualifikation aller Leitungs-, Begleitpersonen und Referent/innen inkl. Freiwillige, Peers ist garantiert. Ausbildung im Themenbereich des angebotenen Kurses oder pädagogische Ausbildung/Praxiserfahrung. Weiterbildung/Schulung wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiterbildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vorhanden

Prüfpunkt	Bedingung	Überprüfungskriterium	Stand per 01.01.2028
2.5.1 Veranstaltungen	Art, Anzahl und Zielgruppen der Veranstaltungen sind gemäss Leistungsübersicht, Kurskonzept und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1, 2, 8 KSBOB).	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage Erfassen und Einreichen von Rohdaten	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.
2.5.2. Veranstaltungen	Qualifikation aller Leitungs-, Begleitpersonen und Referent/innen inkl. Freiwillige, Peers ist garantiert. Ausbildung im Themenbereich des angebotenen Kurses oder pädagogische Ausbildung/Praxiserfahrung. Weiterbildung/Schulung wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiterbildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vorhanden
2.6 Förderung der Selbsthilfe	Information/Beratung von Organisationen und Einzelpersonen zur Förderung der Selbsthilfe. Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in Leitorganen (Achtung: Abgrenzung zur Assistenz) (vgl. Anhang 1 KSBOB).	DO/VN muss die Zielerreichung jährlich nachweisen.	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.
2.7 Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen (LUFEB)	Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Themenspezifische Grundlagenarbeit sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1, 2 KSBOB). (Projekte Art. 74 IVG werden unter LUFEB erfasst.)	DO/VN muss die Zielerreichung jährlich nachweisen. (Berichtswesen Projekt)	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.

3. Ergebnisqualität

Prüfpunkt	Bedingung	Überprüfungskriterium	Stand per 01.01.2028
3.1 Kund/-innen, Klient/-innen, Zielpublikum	Die im Betrieb Art. 74 IVG angebotenen Leistungen sind im öffentlichen Interesse und richten sich in erster Linie an die KlientInnengruppe der jeweiligen Organisation (Klient/innenspezifisch). Die KlientInnengruppe ist in den Statuten der Organisation definiert.	Statuten, Fachkonzepte, Publikationen	am Sitz der Organisation vorhanden
3.2.1 Kundenzufriedenheit/Nutzen von Leistungen/Aktualität der Leistungspalette	Methode und Häufigkeit (alle 3 – 5 Jahre) zur Bestimmung der Kundenzufriedenheit sind je nach Kategorie der Leistung schriftlich festgehalten und die Methode wird periodisch umgesetzt.	Dokumentation Kundenzufriedenheits- Berichtserstattung	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen.
3.2.2 Kundenzufriedenheit/Nutzen von Leistungen/Aktualität der Leistungspalette	Die Klienten/Klientinnen werden über ihre Rechte und Pflichten informiert. Informationen an Dritte werden nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Klientin/des Klienten weitergegeben.	Informationsmaterial / ethische Grundsätze Klientendossier, Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vorhanden
3.3 Zielerreichung bei Leistungen	Überprüfungen der einzelnen Leistungen werden periodisch durchgeführt.	Dokumentation Arbeitsprogramm (Selbsteinschätzung)	vorhanden und im Rahmen des Reportings beim BSV einzureichen.
3.4 Wirkungs- und prozessorientierte Steuerung bei Leistungen	Die Leistungserbringung basiert auf einem Evaluationskonzept samt Wirkungsmodell, dass beschreibt, wie die Organisation ihr gesamtes Leistungsangebot im Betriebsteil Art. 74 IVG wirkungs- und prozessorientiert steuert.	Evaluationskonzept(e) (zu mind. einer Leistungskategorie) pro DO/VN (konsolidiert oder pro Organisation)	Vorhanden und mit dem Gesuch für die Vertragsperiode 2028 – 2029 eingereicht.

Prüfpunkt	Bedingung	Überprüfungskriterium	Stand per 01.01.2028
3.5 Kooperationen und Partner-organisationen	Die Organisation ist in regelmässigem Austausch mit Organisationen, die Leistungen für dieselbe Zielgruppe erbringen oder ein gleiches Leistungsangebot haben. Die Angebote werden für die Zielgruppe aktiv und regelmässig koordiniert.	Beschreibung in Fachkonzept, Zusammenarbeitsvereinbarungen, Koordination, wenn gleiche UVN in mehreren VAF Protokolle oder ähnliches der Koordinationssitzungen, in Analogie zum Fachkonzept	am Sitz der Organisation vorhanden